

# B e s c h l u s s p r o t o k o l l

- ö f f e n t l i c h -

über die 8. Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch, 29.06.2022, 17:00 Uhr

---

## 140 Informationen

- ohne Beschlussfassung

## 141 Förderprogramm „Innenstädte beleben“; Vorstellung des Büros Imakomm Akademie GmbH, Aalen

- ohne Beschlussfassung

## 142 Fortschreibung des gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes (GSEK);

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender

### Beschluss

gefasst:

Die Verwaltung und die Stadtbau Amberg GmbH als Sanierungsträger der Stadt Cham werden ermächtigt, die Angebotseinholung für die Fortschreibung des GSEK der Stadt Cham zu betreiben.

Die Ergebnisse aus der Diskussion und Abstimmung im Stadtrat der oben genannten Punkte sind bei der Angebotseinholung zu berücksichtigen und mit der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Städtebauförderung, abzustimmen.

## 143 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Haderstadl

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender

### Beschluss

gefasst:

Die von den Mitgliedern der FFW Haderstadl gewählten

- Herr Richard Müller, 93413 Cham, als Kommandant (neu) und
- Herr Alexander Eberl, 93413 Cham, als stellvertretender Kommandant (neu) und
- Herr Ludwig Bauer, 93413 Cham, als weiterer Stellvertreter (neu).

werden in ihrem Ehrenamt bestätigt.

**144**                    **Vollzug des Ortsrechts;  
Neuerlass der "Verordnung über weitere verkaufsoffene Sonntage aus  
Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt  
Cham"**

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender

**Beschluss**

gefasst:

1. Der „Kalte Kirtamarkt“ vom zweiten Sonntag im Oktober findet im Jahr 2022 nicht statt.
2. Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S.744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), i. V. mit der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 09.12.2014 (GVBl. S. 555 BayRS 805-2-A/U), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 15.03.2022 (GVBl. S. 80), erlässt die Stadt Cham folgende

**Verordnung  
über weitere verkaufsoffene Sonntage aus Anlass von Märkten, Messen oder  
ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Cham**

**§ 1**

In der Stadt Cham dürfen abweichend von den Regelungen des § 3 Nr. 1 LadSchlG Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens an **vier** Sonn- und Feiertagen zwischen 12.00 Uhr und 17.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Markttag (Markt-Sonntage) und ähnliche Veranstaltungen jeden Jahres in der Stadt Cham sind:

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1.   | am zweiten Sonntag im Mai      |
| 2.   | am dritten Sonntag im Juni     |
| 3. „Entdecken – genießen -<br>versteckte Schätze und Grün in der Stadt Cham“ | am ersten Sonntag im September |
| 4. Advent in der Einkaufsstadt   | erster Christkindlmarktsonntag |

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 25. März 2022 außer Kraft.

- 145**                    **Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020;  
Feststellung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung  
(GO)**  
a) der Stadt Cham  
b) der Bürgerspitalstiftung  
c) der Kunz`schen Messestiftung

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender

**Beschluss**

gefasst:

Die Jahresrechnungen 2020 der Stadt Cham, der Bürgerspitalsstiftung sowie der Kunz`schen Messenstiftung werden gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Nachdem die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen ist, können von der Verwaltung die nicht mehr aus anderen Rechtsgründen benötigten Papierbelege gem. § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 KommHV-Kameralistik vernichtet werden.

- 146**                    **Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020;  
Erteilung der Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)**  
a) der Stadt Cham  
b) der Bürgerspitalstiftung  
c) der Kunz`schen Messestiftung

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender

**Beschluss**

gefasst:

Die Entlastungen für die Stadt Cham, die Bürgerspitalstiftung sowie die Kunz`sche Messestiftung für das Jahr 2020 werden gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

*Herr **Erster Bürgermeister Stoiber** hat nach Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.*

- 147**                    **Ladeinfrastruktur in der Stadt Cham;  
Durchführungsbeschluss**

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender

**Beschluss**

gefasst:

Der Errichtung von vier Schnellladesäulen mit insgesamt acht Schnellladepunkten in der Chamer Innenstadt wird zugestimmt.

Mit den vorgeschlagenen Standorten besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren einzuleiten.

**148                    Städtisches Stadion - Tribünenanlage;  
Information und Beschluss zur Angebotsanfrage für Planungsleistungen**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

**Beschluss**

gefasst:

Der dargestellten Vorgehensweise wird zugestimmt.  
Das Stadtbauamt wird beauftragt, Angebote über die erforderliche Planungsleistung von geeigneten Büros einzuholen.

**149                    Ausbau der Straße "Brückenweg" in Untertraubenbach**

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender

**Beschluss**

gefasst:

Der vorgelegten Planung über den Ausbau des Brückenweges wird zugestimmt. Die Maßnahme wird 2022 umgesetzt. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereit zu stellen.

**150                    Anfragen**

- ohne Beschlussfassung